



## UVI: Was bedeutet das für Mieter und Vermieter?

Die unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) – was zunächst technisch klingt – bezeichnet die Verpflichtung, bis spätestens zum **01.01.2027** alle Messgeräte und Zähler für Wärme- und Warmwasserverbräuche **funkfernauslesbar** oder **digital** auszurüsten. Grundlage hierfür ist die **Heizkostenverordnung (HKVO 2021, § 5)**.

Bereits seit dem **01.12.2021** müssen neu installierte Geräte diesen Anforderungen entsprechen. Nun sind auch sämtliche Bestandsgeräte bis zum **31.12.2026** entsprechend nachzurüsten.

---

### *Was genau ist eine UVI?*

---

Die UVI stellt eine monatliche Übersicht für Mieter dar, die ihren Wärme- und Warmwasserverbrauch transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Über Portale, Apps oder per E-Mail können Mieter folgende Informationen einsehen:

- Verbrauchswerte für Heizenergie und Warmwasser des jeweiligen Vormonats,
- Vergleich mit dem eigenen Verbrauch des Vormonats,
- Vergleich mit dem Verbrauch desselben Monats im Vorjahr,
- Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Nutzers.

Das Ziel dieser Informationen ist es, ein gesteigertes **Bewusstsein für das eigene Verbrauchsverhalten** zu schaffen. Mieter können dadurch frühzeitig abschätzen, welche Heizkosten am Jahresende zu erwarten sind.

Ein zusätzlicher Vorteil: Durch die Funkablesung entfällt die Notwendigkeit für Vor-Ort-Termine zur Ablesung – aufwendiges Umräumen, etwa das Verschieben der Waschmaschine, gehört damit der Vergangenheit an.



---

### *Wer ist betroffen?*

---

**Eigentümer und Hausverwalter** sind verpflichtet, die technischen Voraussetzungen für die UVI zu schaffen und sicherzustellen, dass die Umrüstung bis spätestens zum **31.12.2026** abgeschlossen ist.

Wir empfehlen Eigentümern und Verwaltern, sich frühzeitig mit ihrem Messdienstleister oder ihrer Hausverwaltung abzustimmen, um die Umstellung rechtzeitig zu planen. Die Kosten für die Umrüstung können grundsätzlich auf die Betriebskosten umgelegt werden.

---

### *Fazit*

---

Als Eigentümer oder Verwalter liegt die Verantwortung in der Übergangsphase bei Ihnen. Bereits heute haben Mieter grundsätzlich Anspruch auf eine unterjährige Verbrauchsinformation.

Die Einführung der UVI fördert nicht nur die Transparenz zwischen Mietern und Vermietern, sondern vereinfacht auch die Kommunikation und unterstützt eine effizientere Verwaltung der Betriebskosten. Somit profitieren beide Seiten von der Digitalisierung.

*Gordian Worm, 03.06.2025*